
Testatsexemplar

MAHLE International GmbH
Stuttgart

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang 2023.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2023.....	19
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

MAHLE International GmbH, Stuttgart

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.524	26.541
	19.524	26.541
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.203	2.448
2. technische Anlagen und Maschinen	5.936	7.420
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.889	11.143
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.159	3.686
	24.187	24.697
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.060	1.318
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.820	7.962
	10.880	9.280
	54.591	60.518
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	230	254
2. Waren	16	345
	246	599
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Geleistete Anzahlungen	0	202
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117	505
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	181.275	156.231
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.435	2.534
	182.827	159.472
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	123	219
	183.196	160.290
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.478	14.473
	252.265	235.281

		Passiva	
		31.12.2023	31.12.2022
		TEUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	6.000	6.000
II.	Kapitalrücklage	200	200
III.	Gewinnvortrag	50	50
		6.250	6.250
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	140.002	132.614
2.	sonstige Rückstellungen	65.830	58.996
		205.832	191.610
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.775	25.546
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.521	9.296
3.	sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern T€ 2.736; Vorjahr T€ 2.573)	2.887	2.579
		40.183	37.421
		252.265	235.281

MAHLE International GmbH, Stuttgart
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	519.134	480.778
2. Aktivierte Eigenleistungen	10	804
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Währungsumrechnung T€ 3.038; Vorjahr T€ 2.302)	11.326	13.306
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.426	3.692
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	245.650	213.048
	251.076	216.740
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	163.682	158.302
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 4.085; Vorjahr T€ 5.661)	27.315	28.417
	190.997	186.719
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.809	15.392
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung T€ 1.885; Vorjahr T€ 2.366)	58.720	57.863
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundene Unternehmen T€ 3.359; Vorjahr T€ 454)	3.383	483
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen T€ 424; Vorjahr T€ 226) (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen T€ 1.332; Vorjahr T€ 3.504)	1.756	3.730
10. Ergebnis nach Steuern	15.495	14.927
11. Sonstige Steuern	377	381
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	15.118	14.546
14. Jahresüberschuss	0	0

MAHLE International GmbH, Stuttgart

Anhang 2023

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma MAHLE International GmbH mit Sitz in Stuttgart unter der HRB Nr. 16413 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss der MAHLE International GmbH für 2023 wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten erfasst und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von bis zu 7 Jahren entsprechend linear abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren, gemäß den gesetzlichen Regelungen zum Zeitpunkt des Erwerbs 2015, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Für Sachanlagegüter, die bis zum 31. Dezember 2009 zugegangen sind, wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt. In diesen Fällen wird zur linearen Methode in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Gebäude werden unverändert zum Vorjahr längstens über 20 Jahre, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen längstens über 15 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung längstens über 21 Jahre abgeschrieben. Technischer Fortschritt und wirtschaftliche Veralterung sind gebührend berücksichtigt.

Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR und weniger als 1.000 EUR wurde aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der mit 20 % p. a. linear abgeschrieben wird. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 250 EUR, werden sofort als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, sofern von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist. Liegen die Voraussetzungen der dauernden Wertminderung ganz oder teilweise nicht mehr vor, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennwert angegeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz basierend auf der individuellen Restlaufzeit gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung i.d.F. vom 8. März 2016 verwendet. Dieser beträgt 1,79 % für den arbeitgeberfinanzierten Teil und 1,86 % für den arbeitnehmerfinanzierten Teil. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % und erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % berücksichtigt. Für die Fluktuation wurde eine Rate von 3,0 % zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB ein 10-Jahresdurchschnittszinssatz angewendet. Generell wird das Wahlrecht, Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr nicht im Personalaufwand, sondern im Finanzergebnis zu erfassen, in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 1.648.

Die Entgeltumwandlung wird nach der projizierten Einmalbeitragsmethode versicherungsmathematisch ermittelt unter Verwendung der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz basierend auf der individuellen Restlaufzeit der Verpflichtung verwendet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläen** erfolgt mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrags. Für die Abzinsung wurde der individuelle Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 10 Jahren von 1,53 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung i.d.F. vom 11. März 2016 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Fluktuationen von 3,0 % wurden berücksichtigt. Die Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf den Richttafeln von Dr. Heubeck (2018 G).

Rückstellungen für Verpflichtungen aus **Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,00 %. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Das Deckungsvermögen umfasst zum Marktwert bewertete Wertpapiere.

Derivate, die zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aufweisen, werden, sofern sie nicht effektiver Teil einer Bewertungseinheit sind, unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Tageskurs umgerechnet und bilanziert.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen (Einfrierungsmethode). Für die prospektive Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical Terms Match Methode verwendet. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die MAHLE International GmbH nimmt bezüglich der Aufstellung des Anteilsbesitzes § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB in Anspruch und unterlässt die Angabe aufgrund der untergeordneten Bedeutung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR

	31.12.2023	31.12.2022
Geleistete Anzahlungen	0	202
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117	505
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	181.275	156.231
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	1.435	2.534
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	182.827	159.472

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten saldiert TEUR 56.374 (Vorjahr: TEUR 73.209) aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen in Höhe von TEUR - 7.686 (Vorjahr: TEUR 11.286) sowie Finanzforderungen in Höhe von TEUR 132.587 (Vorjahr: TEUR 71.736).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 129.732 (Vorjahr: TEUR 92.465).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche auf die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Zeiträume, in denen ein Kurzarbeitergeldbezug beansprucht wurde als nicht rückzahlbare öffentliche Zuwendungen aktiviert.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus einem Sozialplan in Höhe von TEUR 9.837 (Vorjahr: TEUR 13.947), sonstige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 45.727 (Vorjahr: TEUR 34.410) sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 9.749 (Vorjahr: TEUR 8.878).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen und entsprechende Sicherungsguthaben (Wertpapiere):

in TEUR	2023
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	63
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	45
Beizulegender Zeitwert (Marktpreis) der Vermögensgegenstände	58
Verrechnete Erträge	2
Verrechnete Aufwendungen	0

Verbindlichkeiten

31.12.2023 in TEUR	Gesamt	Restlaufzeit in Jahren		
		≤ 1	> 1	davon > 5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.775	22.546	229	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.521	14.521	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.887	2.887	0	0
	40.183	39.954	229	0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr lagen im Vorjahr bei TEUR 2.202.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.293 (Vorjahr: TEUR 8.463) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 833) enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereich

in TEUR	2023
Verwaltung	519.134
	519.134

Umsatzerlöse nach geografisch bestimmten Märkten

in TEUR	2023
Europa	446.010
Amerika	42.350
Asien, Afrika, Australien	30.774
	519.134

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.622, der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 26 sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 17.

Darüber hinaus sind hier im Wesentlichen Erträge aus Förderprojekten (TEUR 5.937) sowie Erträge aus Währungskursdifferenzen (TEUR 3.038) enthalten.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

in TEUR	2023
Gesamt	15.809
davon außerplanmäßig	0

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 70 und Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen TEUR 1.885.

Darüber hinaus sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Mieten, Dienstleistungen, Reisekosten, Verwaltungs- sowie Instandhaltungsaufwendungen enthalten.

E. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beträgt:

Anzahl	2023
Direkte Mitarbeiter	0
Indirekte Mitarbeiter	1.549
	1.549

Direkte Beschäftigte sind Mitarbeiter, die unmittelbar am Produktionsprozess beteiligt sind und deren Tätigkeit der Wertsteigerung der Produkte dient. Alle Mitarbeiter, die keine direkten Beschäftigten sind, zählen zu den indirekten Beschäftigten.

Bezüge der Organmitglieder der MAHLE International GmbH

Herr Dr. Busch hat als einziger Geschäftsführer einen Anstellungsvertrag mit der MAHLE International GmbH. Es wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9a HGB unter Anwendung der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die übrigen Geschäftsführer sind bei der MAHLE GmbH angestellt und erhalten von dieser ihre Bezüge.

Geschäftsführung

Die MAHLE International GmbH wird durch die folgenden Geschäftsführer vertreten:

Arnd Franz

CEO und Vorsitzender der Geschäftsführung des MAHLE Konzerns

Markus Kapaun

Finanzen, Controlling, Steuern,
Informationstechnologie, Versicherungen, Revision und Risk Management,
Mergers & Acquisitions Koordination

Dr. Beate Bungartz

(ab 01.01.2023)

Personal, Arbeitsdirektorin, Zentrale Personalentwicklung und Ausbildung, Facility Management

Wilhelm Emperhoff

(bis 30.04.2023)

Geschäftsbereich Elektronik und Mechatronik

Georg Dietz

Geschäftsbereich Motorsysteme und-komponenten,
Profit Center Groß- und Kleinmotoren-Komponenten,
Nachhaltigkeit/Umweltmanagement/Arbeitssicherheit Konzern

Martin Weidlich

Geschäftsbereich Filtration und Motorperipherie,
Konzernweite operative Exzellenz, Produktionssystem & Beratung, Kompetenzcenter
Batterie

Martin Wellhöffer

Corporate Executive Vice President Sales & Application Engineering

Dr. Roger Busch

(ab 01.05.2023)

Corporate Executive Vice President Sales & Application Engineering

Haftungsverhältnisse

Gemäß § 73 AO haftet die Gesellschaft als Organgesellschaft für die im Rahmen der Organschaft bestehende Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Organträgers. Das Risiko der Inanspruchnahme wird nach derzeitiger Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Organträgers MAHLE GmbH als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2023
Bestellobligo für Investitionen	1.018
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0
Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht-, und Dienstleistungsverhältnissen	193.162
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	57.989
Gesamtbetrag	194.180

Ausschüttungsgesperrte Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB

Da dem ausschüttungsgesperrten Betrag ein höherer frei verfügbarer Gewinnvortrag gegenübersteht, besteht keine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Jahresüberschuss.

in TEUR	2023
aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	13

Derivate Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Fremdwährungs- und Rohstoffpreisrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Bei den Derivaten handelt es sich um Devisentermingeschäfte und Rohstoffswaps.

Für die derivativen Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden, ergeben sich zum Abschlussstichtag die folgenden Nominalwerte, beizulegende Zeitwerte und Buchwerte:

in TEUR	31.12.2023 Nominalbeträge (1)	31.12.2023 Beizulegender Zeitwert (2)	31.12.2023 Buchwert
Währungsbezogene Geschäfte	611	25	-6

(1) Die Nominalbeträge der derivativen Finanzinstrumente basieren auf absoluten Beträgen, d.h. long & short Positionen werden mit Ihren Nominalwerten aufaddiert.

(2) Der beizulegende Zeitwert der währungs- und warenbezogenen Geschäfte entspricht dem Marktwert der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag, der nach der Net-Present-Value-Methode ermittelt wurde.

Die Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2023 sind im Außenverhältnis ausschließlich Kreditinstitute.

Bewertungseinheiten

Für währungsbezogene Absicherungsgeschäfte, die eine effektive Beziehung zum Grundgeschäft aufweisen, wurden Bewertungseinheiten gebildet, die saldiert dargestellt werden:

	Art der Bewertungseinheiten	Betrag Grundgeschäft in TEUR	Bilanzposition
Gebuchte Werte	Portfolio Hedge	-190	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Verbleibende Währungsrisiken aus eliminierten Transaktionen mit verbundenen Unternehmen	Portfolio Hedge	-5.725	
Zukünftige Transaktionen	Portfolio Hedge	-30.007	
<i>Schwebende Geschäfte</i>		-28.807	
<i>Mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Planpositionen</i>		-1200	

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beläuft sich auf TEUR 618.

Die Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gleichen sich im Sicherungszeitraum aus, da entsprechend den Vorgaben des Konzernrisikomanagements Risikopositionen (gebuchte Grundgeschäfte) unmittelbar nach ihrer Entstehung in vom Betrag her gleicher Höhe in derselben Währung und mit der gleichen Laufzeit durch Devisentermingeschäfte abgesichert werden.

Die Risiken einer potenziellen zukünftigen Änderung von Zahlungsströmen aus zukünftigen Transaktionen, im Wesentlichen aus dem zukünftigen Liefer- und Leistungsverkehr, werden durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass die zukünftigen Transaktionen, je weiter sie in der Zukunft liegen, unter Berücksichtigung der generellen Planungsunsicherheit nicht vollständig abgesichert werden. Der Sicherungszeitraum für die in Bewertungseinheiten einbezogenen währungsbezogenen Geschäfte beträgt im Normalfall bis zu zwei Jahre. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Strategie bei antizipativen Bewertungseinheiten zur Sicherung der Zahlungsströme geführt hat. Durch die im Zeitverlauf steigende Sicherungsquote für zukünftige Transaktionen hat sich zum Zeitpunkt, in dem diese zu gebuchten Grundgeschäften werden, eine vollständige Absicherung in mehreren Stufen ergeben. Diese besteht dann aus einem Portfolio an sukzessiv aufgebauten Sicherungsgeschäften. Die zu einem Zeitpunkt fällig werdenden gebuchten Grundgeschäfte können wiederum aus diversen einzelnen Buchtransaktionen bestehen. Der Sicherungszusammenhang wird als Portfolio Hedge bezeichnet. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Term-Match-Methode“ verwendet.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Von einer Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB wird abgesehen, da die Angaben im Konzernabschluss der MAHLE GmbH enthalten sind.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine Ereignisse mit Rückwirkung auf den Jahresabschluss.

Konzernverhältnisse

Die MAHLE GmbH, Stuttgart, stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der MAHLE GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der MAHLE GmbH, Stuttgart, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz der MAHLE GmbH in Stuttgart erhältlich. Er wird des Weiteren in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Die MAHLE International GmbH, Stuttgart, nimmt in Bezug auf die Erstellung eines Konzernabschlusses die Befreiungsvorschrift des § 291 HGB in Anspruch. Die Gesellschaft nimmt die Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Erstellung eines Lageberichts sowie zur Offenlegung in Anspruch.

Die Geschäftsführung der MAHLE International GmbH

Stuttgart, den 18. März 2024

.....
Arnd Franz

.....
Markus Kapaun

.....
Dr. Beate Bungartz

.....
Martin Wellhöffer

.....
Georg Dietz

.....
Martin Weidlich

.....
Dr. Roger Busch

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

MAHLE International GmbH, Stuttgart

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	107.174	1.474	323	116	108.855
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.847	0	0	0	1.847
	109.021	1.474	323	116	110.702
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.966	0	27	8	2.985
2. technische Anlagen und Maschinen	41.024	160	1.117	1.648	40.653
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.415	2.895	43	1.916	46.438
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.686	3.984	-1.511	0	6.159
	93.091	7.039	-323	3.572	96.235
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.318	742	0	0	2.060
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.962	859	0	0	8.820
	9.280	1.600	0	0	10.880
	211.392	10.113	0	3.688	217.817

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
80.633	8.814	116	89.331	19.524	26.541
1.847	0	0	1.847	0	0
82.480	8.814	116	91.178	19.524	26.541
518	272	8	781	2.203	2.448
33.604	2.596	1.483	34.717	5.936	7.420
34.272	4.128	1.851	36.549	9.889	11.143
0			0	6.159	3.686
68.394	6.995	3.342	72.047	24.187	24.697
0	0	0	0	2.060	1.318
0	0	0	0	8.820	7.962
0	0	0	0	10.880	9.280
150.874	15.809	3.458	163.225	54.591	60.518

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAHLE International GmbH, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MAHLE International GmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. **Januar** bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden

können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresab-

schluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 18. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Berghaus
Wirtschaftsprüfer

Matthias Mühlenfeld
Wirtschaftsprüfer





20000005923130